

## Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

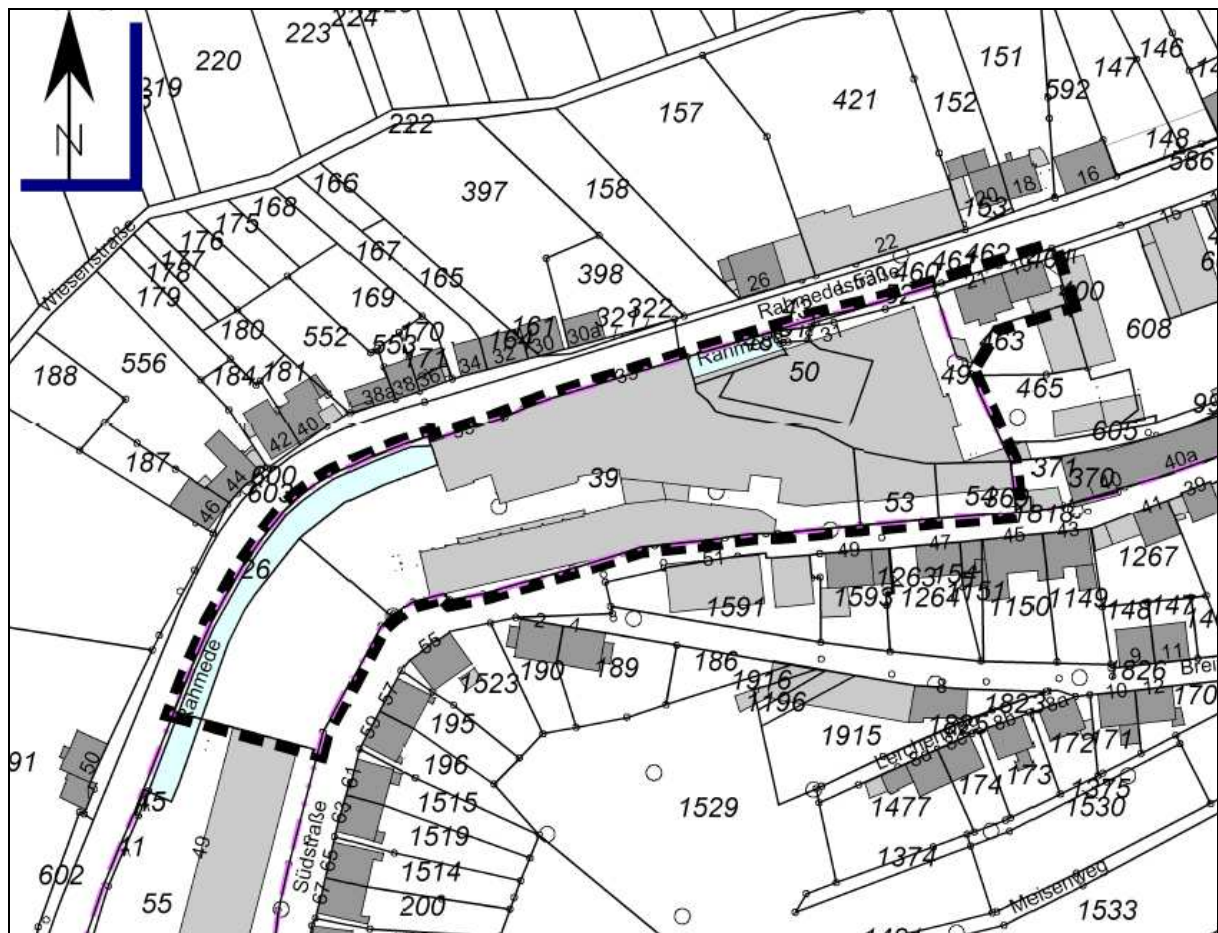
### betreffend den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 -"Nahversorgungszentrum Rahmede"-

**hier : Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 8 -"Nahversorgungszentrum Rahmede"- beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Dieser Beschluss wurde am 23.09.2012 öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit ca. 1.750 qm Verkaufsfläche auf dem Gelände der ehemaligen Firma Johann Moritz Rump zwischen der Rahmedestraße und der Südstraße.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich o.M.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu liegt der Planentwurf mit der zugehörigen schriftlichen Begründung, dem Umweltbericht und den Fachgutachten in der Zeit

## **vom 04. Januar – 04. Februar 2016**

in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter der Rufnummer 209 350 vereinbart werden. Zusätzlich kann der Planentwurf auch unter [www.altena.de](http://www.altena.de) auf den Internetseiten der Stadt Altena eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten und sonstigen Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Aussagen über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und auf Wechselwirkungen sowie mit Aussagen über Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und zur Überwachung (Monitoring) – (Kuhlmann & Stucht, Bochum 2015)
- Boden: IGS GmbH: Orientierende Bodenuntersuchungen zur Erkundung und Erfassung von möglichen bodenschädlichen Verunreinigungen auf dem Standort einer früheren Metall- und Kunststofffabrik an der Rahmedestraße in Altena. Unna, 11.09.2015
- Einzelhandel: Auswirkungsanalyse Nahversorgungsmärkte am Standort Altena, Rahmedestraße (BBE Handelsberatung, Köln, Mai 2013)
- Einzelhandel: Einzelhandelskonzept Altena/ Auswirkungsanalyse Rahmedestraße, Schreiben vom 07.03.2014 (BBE Handelsberatung)
- Verkehr: Verkehrstechnische Untersuchung für einen Einzelhandelsstandort an der Rahmedestraße in Altena. (Brilon Bondzio Weiser, Dortmund, März 2015)
- Schall: Schalltechnische Untersuchung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Nahversorgungszentrum Rahmedestraße“ der Stadt Altena (Brilon Bondzio Weiser, Dortmund, Oktober 2015)
- Artenschutz: Artenschutzprüfung (ASP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 der Stadt Altena –Nahversorgungszentrum Rahmedestraße (Kuhlmann & Stucht GbR, Bochum, 18.11.2015)
- Wasser: Antrag auf Plangenehmigung nach WHG § 68. Offenlegung und Umgestaltung der Rahmede für den Neubau eines Nahversorgungszentrums in Altena-Breitenhagen (Projektwerk Ingenieurgesellschaft mbH, Netphen, 22.07.2015)
- Entwässerung: Entwässerungskonzept für: Neubau eines Lebensmittelmarktes in Altena (Projektwerk Ingenieurgesellschaft mbH, Netphen, 02.07.15)

Im vorgenannten Auslegungszeitraum können Anregungen zu den beabsichtigten Planfestsetzungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene und begründete Anregungen geprüft werden können. Über die Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Altena (Abwägung).

Altena (Westf.), den 18.12.2015

Dr. Hollstein  
Bürgermeister